



# **Katastrophenschutz ist ein Organisationsprinzip für eine Vielzahl von Organisationen und Einsatzkräften**

## **Vorbereitung auf neue Einsatzlagen und gestiegene Führungserfordernisse**

Die Hilfsorganisationen verfügen über spezialisierte Fachkräfte, zusätzlich zum behördlichen Katastrophenschutz.

Weiteres Potential halten die anerkannten Hilfsorganisationen durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor, wie z.B.

- Sozialpädagogen
- Pflegekräfte
- Psychologen / Konfliktberater

## **Ausbildungen in den Hilfsorganisationen**

Die Hilfsorganisationen bilden ihre Helferinnen und Helfer nach bundeseinheitlichen und organisationsübergreifend ähnlichen Standards aus.

Die anerkannten Hilfsorganisationen stellen damit sicher, dass nicht nur operative Fähigkeiten für Helfende und Führungskräfte geschult werden.

Wir bilden Ehrenamtliche auch in diesen Bereichen aus:

- Ehrenamtsmanagement
- Projektplanung
- Einsatz- / Führungslehre
- e-learning / blended-learning

## **Einbindung von ungebundenen Helfern**

Zur Einbindung von ungebundenen Helferinnen und Helfern liegt ein aktuelles Konzept des Deutschen Roten Kreuzes vor, welches geeignet ist um dieses Helferpotential im Land Brandenburg erstmalig strukturiert zu einbinden. Zentral ist die übergreifende Einbeziehung aller im Katastrophenschutz mitwirkenden Akteure.



# Ehrenamt im Katastrophenschutz benötigt überall die **gleichen** **Voraussetzungen.**

## **Steigerung der Attraktivität des Ehrenamtes**

Die Mitwirkung in einer Hilfsorganisation bedeutet auch die Identifikation mit den Werten des jeweiligen Verbandes.

Um diese Identifikation und Sichtbarkeit im öffentlichen Raum zu stärken, brauchen wir eine durchgängige Sichtbarkeit der jeweils mitwirkenden Organisation. Auch auf den Fahrzeugen.

## **Einsatzkleidung**

Die gelebte Praxis zur verbindlichen Übernahme von Kostenanteilen, wie beim THW und den Feuerwehren für Schutzbekleidung, sollte auch durch die Aufgabenträger im Katastrophenschutz stattfinden. Für eine bessere:

- Wahrnehmung in der Bevölkerung
- Identifikation mit der Organisation
- Schutz vor Gefahren

## **Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der Hilfsorganisationen**

Die Arbeitsgemeinschaft der Hilfsorganisationen ist ein Beratungs- und Abstimmungsgremium aller Hilfsorganisationen im Land Brandenburg.

Das Land Brandenburg soll vor dem Erlass von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die den Katastrophenschutz, den Rettungsdienst oder die Wasserrettung betreffen, die Hilfsorganisationen anhören.





## Für eine **bessere Zusammenarbeit** aller Akteure im Katastrophenschutz.

### Einbeziehung der Mitglieder der Hilfsorganisationen

Das Fachwissen und die Expertise der Führungskräfte der Hilfsorganisationen muss in zukünftigen und organisatorischen Fragen des Katastrophenschutzes einbezogen werden.

Um die vorhandenen Hilfeleistungspotentiale der anerkannten Hilfsorganisationen adäquat zu nutzen, ist eine konsequente Einbindung in die örtliche Gefahrenabwehr notwendig.

### Fachberatung durch Hilfsorganisationen

Zukünftig muss eine verbildliche Einbindung der Vertreter der Hilfsorganisationen als Fachberater auf den verschiedenen Führungsebenen erfolgen.

Durch die Etablierung von Modularen Einsatzeinheiten (MEE) als Grundstruktur des Katastrophenschutzes in den Landkreisen ist eine qualifizierte Fachberatung der TEL fachdienstübergreifend strukturell bereits vorge-dacht.

### Zusammenarbeit im Bereich Aus- und Fortbildung

Insbesondere bei Ausbildungsveranstaltungen, in denen Elemente sowie Arbeitsweisen der Hilfsorganisationen gelehrt bzw. berührt werden (Stabslehrgänge, Verbandführerlehrgänge u.ä.) ist die Einbeziehung von Referenten aus den Hilfsorganisationen notwendig.



# Die **Strukturen** im Katastrophenschutz sind **anpassungsfähiger** zu **gestalten**.

## Modulare Einsatzinheit (MEE)

Die Modulare Einsatzinheit muss eine Grundstruktur des Katastrophenschutzes auf Ebene der Landkreise darstellen. Sie gewährleistet Einsatzfähigkeiten im Sanitäts- und Betreuungsdienst für den oftmals dynamischen Übergangsbereich von der Phase der täglichen Gefahrenabwehr hin zu Katastrophen.

Durch die modulare Alarmierbarkeit ist ein lageabhängiger Einsatz der Teileinheiten möglich:

### Führungstrupp

- Koordinierung der Kräfte/Mittel entsprechend Einsatzbedarfes
- Einsatzführung der Teileinheiten bzw. der kompletten MEE
- Fachberatung für TEL

### Sanitätsgruppe

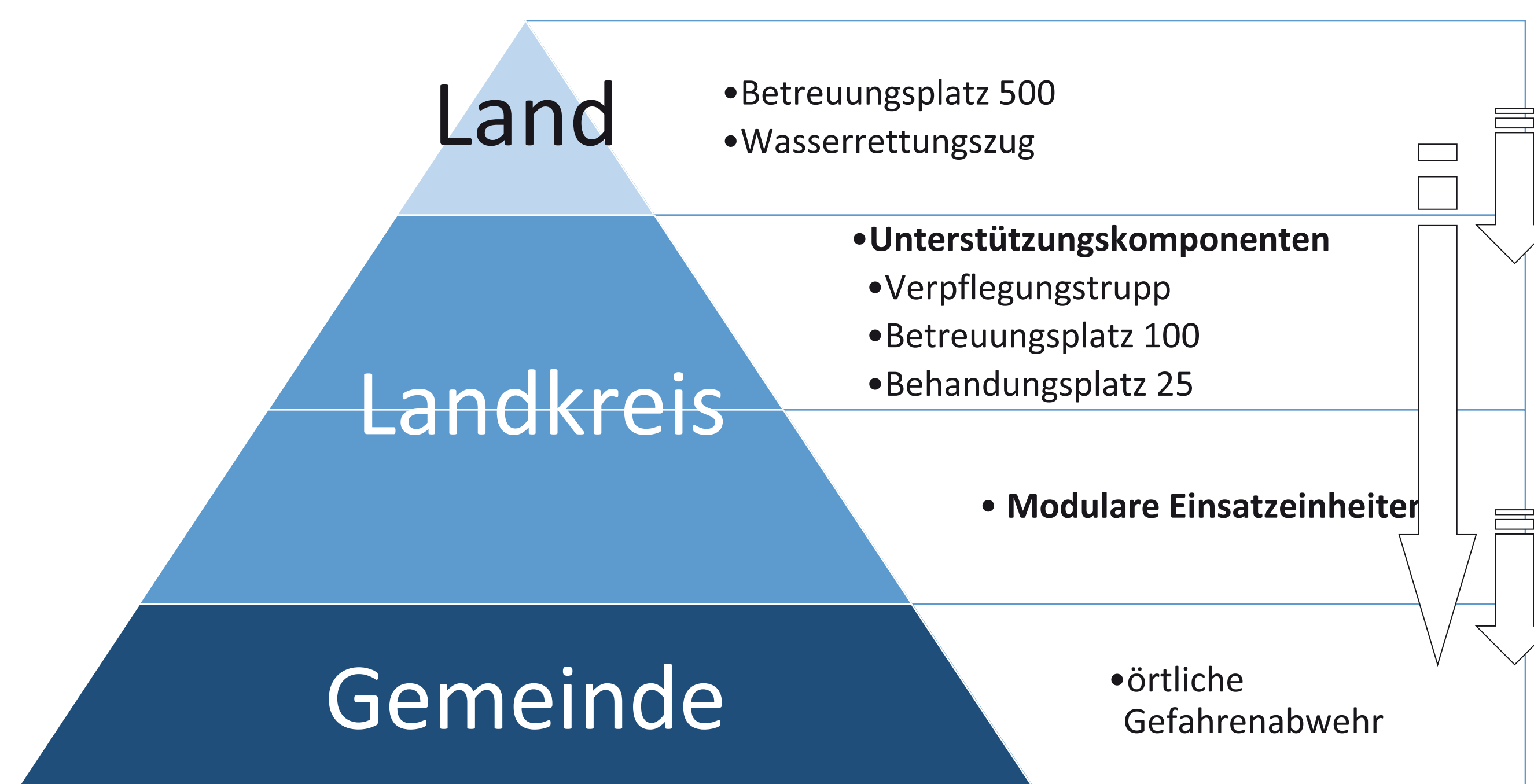
- Unterstützung des Rettungsdiensts ab MANV 2
- Zuführung sanitätsdienstlichen Materials
- Unterstützung / Betrieb Patientenablage
- Dokumentation auf Verletztenanhängekarte

### Patiententransportgruppe

- Transport von bis zu 8 Patienten
- Sanitätsdienstliche Absicherung von Einsatzkräften

### Betreuungsgruppe

- Versorgung von bis zu 50 Einsatzkräfte oder Betroffene mit Basisverpflegung
- Soziale Betreuung von bis zu 50 Betroffenen
- Einrichtung und Betrieb Betreuungsplatz bis zu 8h
- Errichtung von Sammelstellen
- Unterstützung Evakuierung bzw. Räumung
- Erfassung / Koordinierung von Spontanhelfern







## Die Vorhaltung von **landeseigener Einheiten** ist notwendig.

### **Betreuungsplatz 500**

Ermöglicht die Unterbringung und Versorgung für bis zu insgesamt 500 Personen.

Der Betreuungsplatz 500 ist, innerhalb von 12 Stunden nach Alarmierung in der Lage:

- behelfsmäßige bis zu 500 Personen in einem festen Gebäuden unterzubringen
- alternativ bis zu 500 Personen in Zelten vorläufig oder zeitlich begrenzt unterzubringen
- die soziale Betreuung der Betroffenen sicherzustellen und sie zu verpflegen
- ggf. sanitätsdienstlich zu versorgen

### **Wasserrettungszug**

Der Wasserrettungszug stellt bei Hochwasserlagen komplexe Fähigkeiten sicher:

- Versorgung / Sanitätsdienstliche Betreuung von Bevölkerung in überschwemmten Gebieten
- Evakuierung aus überschwemmten Gebieten
- Wasserseitige Unterstützung bei der Deichsicherung
- Wasserseitiger Transport von Material
- Rettung von Personen aus überschwemmten Gebieten bzw. strömenden Gewässern



# Für die **Zukunftsfähigkeit des Katastrophenschutzes** im Land Brandenburg fordern wir :

## **Nutzung des Digitalfunkes**

Aus unserer Sicht ist die Regelnutzung der Digitalfunktechnik zum Zwecke der Gefahrenabwehr bei folgenden Aufgaben unerlässlich:

- Sanitätswachdienste
- Rettungshundewesen
- Notfallseelsorge und Krisenintervention
- First Respondersysteme zur Unterstützung des Rettungsdienstes

## **Rechtsgrundlage für Sanitätswachdienste**

Der Sanitätswachdienst muss heute als wesentlicher Teil der Rettungskette betrachtet werden. Ebenso wie ausreichend Polizeikräfte bei Großveranstaltungen eingesetzt werden, ist eine ausreichende Anzahl von ausgebildeten Einsatzkräften nach einheitlichen Standards notwendig.

Dazu braucht es eine einheitliche rechtliche Grundlage im Land Brandenburg.

## **Hauptamtliche Unterstützungsstrukturen für Hilfsorganisationen**

Für erfolgreiche ehrenamtliche Arbeit der Führungs- und Leitungskräfte muss das Hauptamt administrativ unterstützen können bei:

- Organisation von Ausbildungsveranstaltungen
- Helferverwaltung
- Überwachung der Einhaltung von Unfallverhütungsvorschriften
- Gremiarbeit